gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 531031-00006 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Produktnummer : 08925101

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 12-17

74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

EUH208 Enthält Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim, Trimethoxy(methyl)silan.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-	Nicht zugewiesen	Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
alkane, isoalkane, cyclische,			
<0,03% aromatische	01-2119827000-58		
Butan-2-on-O,O',O"-	22984-54-9	Eye Irrit. 2; H319	>= 1,15 - < 10
(methylsilylidyn)trioxim	245-366-4	Skin Sens. 1B; H317	
		Carc. 2; H351	
		STOT SE 3; H336	
		STOT RE 1; H372	
Trimethoxy(methyl)silan	1185-55-3	Flam. Liq. 2; H225	>= 0,1 - < 1
	214-685-0	Skin Sens. 1; H317	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 631031-00006 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide Siliziumoxide

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version 5.5

Überarbeitet am: 06.06.2018

SDB-Nummer: 631031-00006

Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

sichtsmaßnahmen

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben

Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wieder-

gebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel Organische Peroxide

Sprengstoffe

Gase

Lagerklasse (TRGS 510) : 11, Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Siliziumdioxid,	112945-52-	AGW (Einatem-	4 mg/m³	DE TRGS
amporph	5	bare Fraktion)	(Siliziumdioxid)	900
Weitere Informati-	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG			
on	(MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließ-			
	lich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure			
	(Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei			
	Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes			
	(BGW) nicht befürchtet zu werden			
Kohlenwasserstof-	Nicht zuge-	AGW	600 mg/m³	DE TRGS
fe, C15-C20, n-	wiesen			900
alkane, isoalkane,				
cyclische, <0,03%				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

aromatische	
Spitzenbegren-	2;(II)
zung: Überschrei-	
tungsfaktor (Kate-	
gorie)	
Weitere Informati-	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für
on	Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Ethylmethylketo-	96-29-7	AGW	0,3 ppm	DE TRGS
xim			1 mg/m³	900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	8; (I)			
Weitere Informati-	Ausschuss für Gefahrstoffe, Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung			
on	braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Butan-2-on-O,O',O"- (methylsily- lidyn)trioxim	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,988 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,14 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,174 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,05 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,05 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Trime- thoxy(methyl)silan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	25,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,38 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,38 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,25 mg/m ³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	6,25 mg/m ³
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,26 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,26 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Butan-2-on-O,O',O"-	Süßwasser	0,26 mg/l
(methylsilylidyn)trioxim		
	Meerwasser	0,026 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,12 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	1,02 mg/kg
	Meeressediment	0,102 mg/kg
	Boden	0,05 mg/kg
Trimethoxy(methyl)silan	Süßwasser	1,3 mg/l
	Meerwasser	0,13 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,83 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,9 mg/l
	Süßwassersediment	4,8 mg/kg
	Meeressediment	0,48 mg/kg
	Boden	0,19 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

Schutzbrille

Handschutz

Material : Fluorkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min

Handschuhdicke : > 0,1 mm

Material : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-

butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 120 min Handschuhdicke : > 0,1 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version 5.5 Überarbeitet am: 06.06.2018

SDB-Nummer: 631031-00006

Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Anmerkungen

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz

Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farbig

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 7

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -40 °C

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version 5.5

Überarbeitet am: 06.06.2018

SDB-Nummer: 631031-00006

Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

76

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

: Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte

Nicht anwendbar

Dichte

0,99 - 1,03 g/cm³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

: löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : ca. 400 °C

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch

> 20,5 mm²/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften

: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Die Verwendung bei höheren Temperaturen kann zur Entste-

hung hochgefährlicher Verbindungen führen. Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bildet sich Me-

thyethylketoxim (MEKO).

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bildet sich Methyl-

alkohol.

Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährli-

che Zersetzungsprodukte.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder

feuchter Luft

Ethylmethylketoxim

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Hautkontakt chen Expositionswegen : Verschlucken

Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5.266 mg/m³

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.453 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,83 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 631031-00006 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Trimethoxy(methyl)silan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 42 mg/l

Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Trimethoxy(methyl)silan:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Trimethoxy(methyl)silan:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Basierend auf der Feststellung der Bioverfügbarkeit gemäß

1.3.2.4.5 UN GHS/CLP, Artikel 12

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : negativ

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : positiv

Bewertung : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim

Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

Trimethoxy(methyl)silan:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : positiv

Bewertung : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder

bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 531031-00006 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytoge-

netischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Trimethoxy(methyl)silan:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: nicht eindeutig

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf den in Nota N aufgeführten Bedin-

gungen (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Nota

N)

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 26 Monate Ergebnis : positiv

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 531031-00006 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Trimethoxy(methyl)silan:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten

Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-

/Entwicklungstoxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Basierend auf der Feststellung der Bioverfügbarkeit gemäß

1.3.2.4.5 UN GHS/CLP, Artikel 12

Inhaltsstoffe:

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Expositionswege : Verschlucken

Zielorgane : Blut

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Kon-

zentrationen von 10 mg/kg bw oder weniger.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Expositionswege : Inhalation (Dampf)

Zielorgane : Blut

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Kon-

zentrationen von 0.2 mg/l/6h/d oder weniger.

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Spezies : Ratte

NOAEL : >= 5.000 mg/kg Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 13 Wochen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Spezies : Ratte LOAEL : 0,36 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT -310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 06.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013 5.5 631031-00006

Applikationsweg Inhalation (Dampf)

Expositionszeit 28 Tage

Anmerkungen Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies Ratte **NOAEL** 4 mg/l LOAEL 20 mg/kg Applikationsweg Verschlucken Expositionszeit 28 Tage

Anmerkungen Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Trimethoxy(methyl)silan:

Spezies Ratte NOAEL 0,56 mg/kg 2,2 mg/kg LOAEL

Applikationsweg Inhalation (Dampf)

Expositionszeit 90 Tage

Methode OECD Prüfrichtlinie 413

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 1.028 mg/l Toxizität gegenüber Fischen :

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirLL50 (Acartia tonsa): > 3.193 mg/l

Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität gegenüber Algen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Toxizität bei Mikroorganis-

EC50 : > 100 mg/l

men

Expositionszeit: 3 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version 5.5 Überarbeitet am: 06.06.2018

SDB-Nummer: 631031-00006

Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOELR: > 100 mg/l Expositionszeit: 8 d

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh) Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Toxizität gegenüber Fischen :

EC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 120

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 94 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 30 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: >= 100 mg/l Expositionszeit: 14 d

Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: >= 100 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Trimethoxy(methyl)silan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 110

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 122 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 120

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 120

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10 : > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-alkane, isoalkane, cyclische, <0,03% aromatische:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 74 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 306

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 0 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Trimethoxy(methyl)silan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 54 % Expositionszeit: 28 d

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.A.

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Butan-2-on-O,O',O"-(methylsilylidyn)trioxim:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,5 - 2,5

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version 5.5

Überarbeitet am: 06.06.2018

SDB-Nummer: 631031-00006

Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,59 - 0,65

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

080410, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

080410, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme

derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ungereinigte Verpackung

150106, gemischte Verpackungen

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version 5.5

Überarbeitet am: 06.06.2018

SDB-Nummer: 631031-00006

Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

XVII)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

20 / 22

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität : Augenreizung

Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



NEUTRALSILIKON PERFEKT TRANSPARENT - 310 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2017 5.5 06.06.2018 531031-00006 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2013

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE